

B2.03.02 Baubewilligungen

185-2015

Raucherzelte

Beantwortung Kleine Anfrage

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. Januar 2015 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Wie schon in den letzten Jahren sieht man auch in diesem Winter wieder Raucherzelte vor Restaurants. Bisher wurde jeweils die Bewilligung verweigert.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- 1. Haben alle Raucherzelte in Dietikon eine Bewilligung?*
- 2. Wenn ja: Warum wurde diese erteilt?*
- 3. Wenn nein: Was unternimmt der Stadtrat, damit die Raucherzelte wieder verschwinden?"*

Die Hochbauabteilung beantwortet die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) wie folgt:

Zu Frage 1

Bisher wurde in Dietikon kein Raucherzelt bewilligt. Das einzige bekannte, vor Weihnachten erstellte Zelt der Chilling Lounge an der Löwenstrasse 19, hat keine Bewilligung. Im Grundsatz ist für das einmalige Aufstellen eines einfachen Zelts an Veranstaltungen (max. Dauer von 2 Monaten) auf Privatgrund keine Baubewilligung notwendig. Das erwähnte Zelt wurde nach Intervention der Baupolizei bereits wieder entfernt.

Zu Frage 2

Bisher wurden keine Bewilligungen - auch nicht befristet - erteilt.

Zu Frage 3

Am 3. September 2012 beantwortete der Stadtrat die Interpellation "Raucherzelte und Rauchen in Gaststätten" und unterbreitete diese Antwort dem Gemeinderat in der Sitzung vom 4. Oktober 2012. Das dort skizzierte Vorgehen gilt weiterhin und wird strikte angewendet.

Sitzung vom 16. Februar 2015

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Ernst Joss (AL) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- ✓ - Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteherin.

NAMENS DES STADTRATES



Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 18. Feb. 2015
PB